

Angemessenheit der Unterkunftskosten für die Stadt Neubrandenburg

- Angemessenheitskriterien - (Stand 01.01.2010)

Zur Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten (Gesamtmiete abzüglich Heizkosten) für die Empfänger sozialer Transferleistungen gelten für die Stadt Neubrandenburg nachfolgend aufgeführte Richtwerte:

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Mietpreis (Obergrenze)	Wohnfläche (Obergrenze)
1 Person	290 €	50 m²
2 Personen	356 €	60 m²
3 Personen	390 €	75 m²
4 Personen	410 €	90 m²
5 Personen	450 €	100 m²

Für weitere Haushaltsangehörige kann ein Mehrbetrag von bis zu 40 € pro Person und eine Erhöhung der Wohnfläche um je 10 m² zugestanden werden.

Vorrang bei der Beurteilung der Angemessenheit hat der Mietpreis!